

# Niederschrift

über die Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern  
am Donnerstag, 12.11.2020, um 17:00 Uhr  
im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1,  
Kaiserslautern.

Zahl der Beiratsmitglieder gesamt: 15

Anwesende Beiratsmitglieder: 12

## Anwesend:

### Sitzungsleitung

Stefan Thome

### Mitglieder

Constanze Augustin, Jennifer Bargiel, Karl-Theodor Grieser, Christopher Koch,  
Kerstin Kührt, Silvia Meck, Carsten Ondreka, Heike Türk, Christian Werner

### CDU

Elisabeth Heid

### DIE GRÜNEN

Lea Siegfried, Selina Wolf (stv. Mitglied)

### Stellvertretende Mitglieder

Uwe Dinkel, Thomas Lauck, Josephine Töpler,

Eröffnung der Sitzung: 17:00 Uhr

---

Der stellvertretende Vorsitzende Thome übernimmt die Sitzungsleitung, da die  
Vorsitzenden Christine Tischer aufgrund Krankheit entschuldigt fehlte.  
Herr Thome begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Inklu-  
sionsbeirats fest.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht aus dem Vorstand
3. Fragen an die Geschäftsführung (zu den Anfragen der letzten Sitzung)
4. aktuelle Situation des/ der Behindertenbeauftragten
5. Verschiedenes
6. Anfragen

### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Verschiedenes
  2. Anfragen
- 

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

#### **2. Bericht aus dem Vorstand**

Sitzungsleiter Thome berichtet über die Arbeit seit der vergangenen Sitzung:

- Die geplante Veranstaltung zum einjährigen Bestehen des Inklusionsbeirats mit dem Landesbehindertenbeauftragten Mathias Rösch musste coronabedingt leider ausfallen. Es wird der Vorschlag gemacht, das zweijährige Bestehen zu feiern und um Ideen dazu wird gebeten.
- Er verweist auf die Pressemeldung und Erklärung zum einjährigen Bestehen, die in verschiedenen Medien (DIE RHEINPFALZ, SWR, Antenne Kaiserslautern, Rockland-Radio und Kobi-Net) veröffentlicht wurde zur aktuellen Situati-

on des Beirats und dass bisher noch nicht viel seitens der Stadt unternommen wurde.

Die Verwaltung habe ihr Versäumnis eingeräumt und mittlerweile stehe ein Raum, Tablet (mit städtischer Mailadresse) und Handy mit eigener Telefonnummer zur Verfügung.

- Es besteht Kontakt zum Jugendparlament, welches ähnliche Probleme habe. Die Vernetzung mit den anderen Beiräten der Stadt ist wichtig und es soll ein Treffen der Vorstände angegangen werden. Wichtig ist, es gehe nicht darum, dass die Beiräte gegen die Stadtverwaltung arbeiten sondern die jeweiligen besonderen Interessen vertreten wollen.
- Die Homepage des Inklusionsbeirats steht und es wird dazu aufgerufen, sich inhaltlich daran zu beteiligen.

---

### **3. Fragen an die Geschäftsführung (zu den Anfragen der letzten Sitzung)**

Frau Augustin übermittelt die Antworten zu den Fragen aus der vergangenen Sitzung:

- Wann wird die Homepage der Stadt Kaiserslautern barrierefrei gestaltet?  
Rechtlich müsste sie dies bis zum 23.09.2020 sein.

Seitens der Verwaltung wurde die Seite nach deren Möglichkeiten auf Barrieren geprüft und die gesetzlich vorgeschriebene Erklärung zur Barrierefreiheit.

Diese Erklärung sei noch nicht auf der Homepage eingestellt und es herrscht Einigkeit im Inklusionsbeirat, dass dies nur die Minimalanforderungen abdeckt und wenn notwendig auch eine Überprüfung durch ein externes Unternehmen erfolgen muss.

Wichtig seien vor allem auch die barrierefreien PDF-Dokumente.

- In welcher Form soll der Inklusionsbeirat künftig bei Planungen (öffentlicher Verkehrsraum, Hochbau) mit einbezogen werden?

Die Verwaltung teilt mit, es werden derzeit Richtlinien für Planungen erarbeitet und man würde sich gerne in dem geplanten Arbeitskreis zu dieser Thematik einbringen. Ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Fachreferat soll erfolgen.

- Die durch die SK aufgestellten großen Blumenkübel stehen zum Teil mitten auf dem Gehweg. Zudem ist die konische Form für Langstockgänger (Blinde) sehr schlecht. Es wird gebeten, diese zu versetzen bzw. die Form zu verändern.

Die Stadtbildpflege entschuldigt sich für das unbedachte Vorgehen und bietet vor der erneuten Aufstellung einen Ortstermin an, um die Standplätze mit den Betroffenen abzustimmen.

Dieser Termin sollte wenn möglich vor dem Einholen erfolgen, wird aus dem Inklusionsbeirat erbeten.

- Probleme bereiten immer wieder nicht ordnungsgemäß abgestellte E-Scooter. Wie lange der Vertrag/ die Nutzungsvereinbarung noch läuft und inwieweit es möglich sei, hier ein Bußgeld auszuweisen, wird erfragt.

Hierzu teilt die Verwaltung mit. es gibt keinen Vertrag mit der Stadt sondern eine Vereinbarung. Diese ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Anbieters und läuft bis Ende des Jahres. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr. Da keine Genehmigung nach StVO eingeführt wurde, ist es nicht möglich Bußgelder auszusprechen.

Sitzungsleiter Thome fragt hierzu an, warum dies in anderen möglich sei. Es muss der politische Wille da sein, TIER mittels Bußgelder zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Abstellens der E-Scooter zu bewegen.

Der Inklusionsbeirat fasst folgenden Beschluss:

Es soll ein Aufruf an die Fraktionen erfolgen, wie in anderen Städten, das nicht ordnungsgemäße Abstellen der E-Scooter bußgeldfähig zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

Bei einer Enthaltung

- Fragen zur Bankrückrufermächtigung:
  - welche Referate/Ämter der Stadtverwaltung Kaiserslautern fordern Bürger\*innen zum Ausfüllen von Bankrückrufermächtigungen auf? Geschieht dies jeweils grundsätzlich oder nur in bestimmten Fällen?
  - Werden nach erfolgter Zusendung der Bankrückrufermächtigung durch die Bürger\*innen im Falle von Rückforderungen automatisch rechtsfähige Bescheide erstellt?

Wenn ja:

warum obliegt es den betroffenen

Bürger\*innen nicht selbst, die Rückzahlung zu veranlassen?

Wenn nein:

wie begründet die Stadtverwaltung dieses vorgehen?

- Wie und mittels welcher Formulierung stellt die Stadtverwaltung sicher, dass bei Empfänger\*innen von Bankrückrufermächtigungen nicht fälschlicherweise der Eindruck entsteht, es handele sich bei der Bitte um Unterzeichnung um eine Pflicht, der die Bürger\*innen nachkommen müssten, um die Auszahlung von Leistungen auszulösen?
- Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass im Falle einer unterschriebenen Bankrückrufermächtigung keine Konten belastet werden, die nicht entsprechend gedeckt sind?

Nach telefonischer Rücksprache, wurde die Bankrückrufermächtigung ausschließlich beim Referat Soziales eingefordert. Hierbei konnte immer nur der komplett verfügte Betrag zurückgeholt werden. Das bedeutet, sobald Teile des Geldes vom Empfänger bereits ausgegeben wurden, konnte nicht mehr zurückgeholt werden. Des Weiteren war dies auch nur möglich, so lange das Konto des Empfängers gedeckt war. Ausgeübt wurde die Bankrückrufermächtigung in der Regel lediglich, wenn der Empfänger verstorben ist. Zukünftig wird diese nicht angefordert, da es hier datenschutzrechtliche Unklarheiten gibt.

Sitzungsleiter Thome möchte gerne wissen, seit wann dies nicht mehr praktiziert wird.

---

#### **4. aktuelle Situation des/ der Behindertenbeauftragten**

Die Stelle ist derzeit intern und extern ausgeschrieben.

Der Inklusionsbeirat wird in das Auswahlverfahren eingebunden. In welcher Form wird noch geklärt.

Der Inklusionsbeirat fasst folgenden Beschluss:

An dem Auswahlgespräch soll der stellvertretende Vorsitzende Stefan Thome teilnehmen. Ist es ihm nicht möglich soll die Vorsitzende Christine Tischer teilnehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt  
Bei einer Enthaltung

Offene Fragen werden geklärt.

---

## 5. Verschiedenes

- Frau Wolf teilt mit, die Fraktion DIE GRÜNEN haben einen Antrag im Stadtrat gestellt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass alle Beiratsvorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 € und alle Beiratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 € erhalten.  
Sitzungsleiter Thome merkt an, dass der Antrag auf Änderung der Satzung des Inklusionsbeirats dennoch für die kommende Stadtratssitzung aufrechterhalten werden soll.
- Frau Töpler spricht die Situation an der Bushaltestelle an. Hier sei der Plan nicht so aufgestellt, dass der richtige Bus gut zu finden ist.  
Bushaltestellen an sich seien sehr problematisch und Frau Kührt schlägt vor zum Beispiel „Barriere des Schreckens“ oder „Barriere des Monats“ auf der Homepage des Inklusionsbeirats aufzuführen. Es wird vereinbart ein Redaktionsteam auch mit Interessierten außerhalb des Beirats zu bilden und Frau Kührt als Ansprechpartnerin benannt.
- Im Psychiatriebeirat seien keine Selbstvertreter führt Frau Meck an. Im neuen Psych-KG sie dies gefordert. Über den Psychiatriebeirat gibt es eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis, wobei nicht herauszufinden ist für Außenstehende, wer überhaupt Mitglied in diesem Beirat ist.  
Frau Augustin sagt hier Rückmeldung zu.

---

## 6. Anfragen

- Frau Töpler schlägt vor, einen Ausflug mit dem Inklusionsbeirat zu machen, so dass man sich besser kennenlernt.  
Der Vorschlag findet großen Anklang und soll im nächsten Jahr nach Möglichkeit aufgegriffen werden.
- Die Grünphasen für Fußgänger an Ampeln werden an vielen Stellen als zu kurz empfunden.
- Dass man bei vielen Ärzten nicht barrierefrei in die Praxen kommt, moniert Frau Bargiel Herr Lauck erfragt, ob man bei Neubauten nicht festlegen kann, dass diese barrierefrei zugänglich sein müssen, gerade bei Publikumsverkehr.
- Die verschiedenen Probleme bei Benutzen des öffentlichen Personennahverkehrs werden von verschiedenen Beiratsmitgliedern angesprochen. Das Gespräch mit Herrn Flesch, Leiter der Verkehrs-AG soll gesucht und dieser in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

**Nicht öffentlicher Teil**

**//.**

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

---

Sitzungsleitung:

Schriftführung:

Stefan Thome

Constanze Augustin